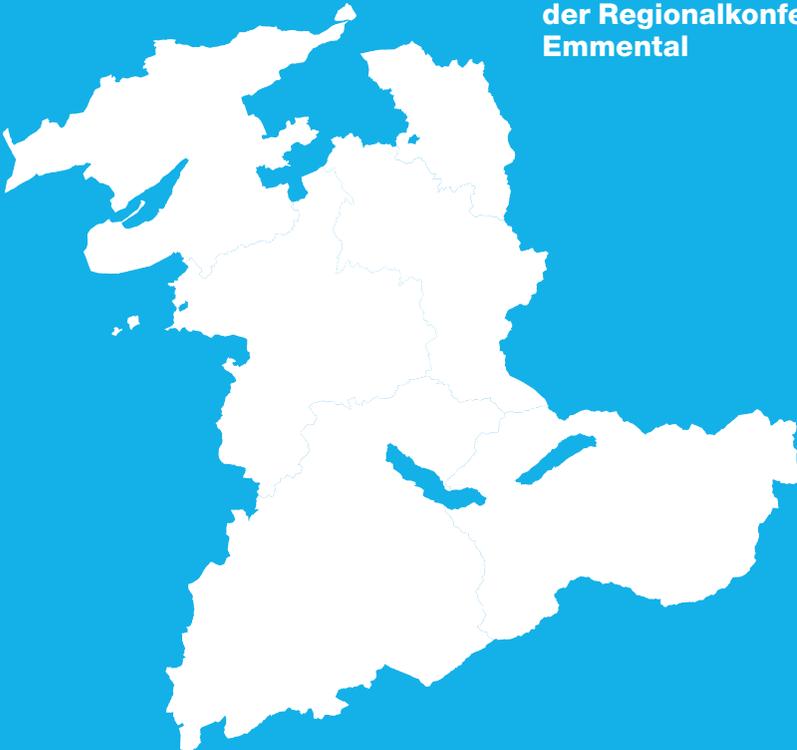


**11. März 2012**

**Regionale Volksabstimmung  
Botschaft des Regierungsrates  
des Kantons Bern  
an die Stimmberechtigten  
im Verwaltungskreis  
Emmental**



**Einführung  
der Regionalkonferenz  
Emmental**



## **Darüber wird abgestimmt**

Für das Leben der Menschen wird die Region immer wichtiger. Arbeit und Freizeit finden zunehmend ausserhalb der Wohngemeinde statt. Wirtschaft und Gesellschaft werden mobiler. Deshalb braucht es neue Strukturen, um die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden zu verstärken. Mit der Regionalkonferenz Emmental können die Gemeinden effizienter, rascher und verbindlicher über wichtige regionale Fragen wie Raumplanung, Verkehr, Kulturförderung und Regionalpolitik entscheiden. Die demokratische Mitwirkung ist gewährleistet. Die Stimmkraft der Gemeinden ist nach der Einwohnerzahl gewichtet. Die Bevölkerung entscheidet mit. Für die Einführung der Regionalkonferenz Emmental braucht es die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmenden in der Region Emmental.

**Die Gemeinderäte von 38 der 42 Gemeinden im Verwaltungskreis Emmental haben dem Regierungsrat den Antrag für die Anordnung einer regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Emmental gestellt. Der Gemeinderat einer Gemeinde lehnt dies ab, die Gemeinderäte der übrigen drei Gemeinden haben sich nicht dazu geäussert.**

**Der Regierungsrat des Kantons Bern befürwortet die Einführung der Regionalkonferenz Emmental.**

### **Informationen und Dokumente zur regionalen Volksabstimmung vom 11. März 2012 finden Sie unter:**

**Sie unter:**

[www.be.ch/abstimmungen](http://www.be.ch/abstimmungen)

[www.region-emental.ch](http://www.region-emental.ch)

> Regionalkonferenz

# Einführung der Regionalkonferenz Emmental

## Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden in der Region Emmental arbeiten seit langem in verschiedenen Bereichen zusammen. Die regionale Zusammenarbeit bei der Raumplanung, der Gesamtverkehrsplanung und der Regionalpolitik erfolgt heute im Verein Region Emmental, der seine Tätigkeiten am 1. Januar 2008 aufgenommen hat. Der Verein Region Emmental ist zudem für die regionale Energieberatung, die Aufgaben im Tourismus und Marketing sowie die Förderung der regionalen Wirtschaft zuständig. Dem Verein Region Emmental gehören bereits heute alle 42 Gemeinden des Verwaltungskreises Emmental an. Dies entspricht dem vorgesehenen Perimeter für die Regionalkonferenz Emmental. Die Statuten des Vereins Region Emmental wurden von Anfang an so ausgestaltet, dass er ohne grösseren Aufwand und ohne besondere organisatorische Veränderungen in die Regionalkonferenz überführt werden kann. Mit dem Verein Region Emmental wurde ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren regionalen Zusammenarbeit gemacht. Die Einführung der Regionalkonferenz ist der nächste logische Schritt auf diesem Weg. Die Einführung der Regionalkonferenz Emmental bedeutet für die Gemeinden den vorab formalen Wechsel vom privatrechtlich organisierten Verein zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Mit der Regionalkonferenz wird die bewährte Zusammenarbeit der Gemeinden in der

Region Emmental zudem verbindlicher und demokratischer und die Koordination über die verschiedenen Aufgabenbereiche wird einfacher.

Die Regionalkonferenz stärkt die Mitwirkungsrechte der Gemeinden und der Bevölkerung auf regionaler Ebene. Die Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung ist entsprechend der Gemeindegrösse gewichtet. Jede Gemeinde verfügt über mindestens eine Stimme. Das Kräfteverhältnis zwischen grossen und kleinen Gemeinden in der Regionalversammlung ist somit ausgewogen.

Wenn die Regionalkonferenz Emmental eingeführt wird, übernimmt sie ab dem 1. Januar 2013 die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Vereins Region Emmental bei der regionalen Raumplanung, der Gesamtverkehrsplanung, der Regionalpolitik und der Energieberatung. Gleichzeitig mit der Regionalkonferenz wird in der Region Emmental die regionale Kulturförderung eingeführt. Diese ermöglicht die Zusammenarbeit der Gemeinden bei der gemeinsamen Finanzierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Die Regionalkonferenz Emmental übernimmt die regionale Kulturförderung als obligatorische Aufgabe.

Der Verein Region Emmental kann nach der Einführung der Regionalkonferenz Emmental aufgelöst werden. Die Regionalkonferenz ist also kein zusätzliches regionales Gremium. Für die Gemeinden der Region Emmental werden die Kosten im bisherigen Rahmen bleiben.

## **Darum findet die Abstimmung statt**

Ob die Regionalkonferenz Emmental eingeführt wird, entscheiden die Stimmberechtigten und die Gemeinden der Region Emmental (Verwaltungskreis Emmental) in einer regionalen Volksabstimmung. Nur wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden in der Region Ja sagen, wird die Regionalkonferenz Emmental eingeführt. In der Region Emmental unterstützen 38 der insgesamt 42 Gemeinderäte (Exekutiven) die Einführung der Regionalkonferenz. Die befürwortenden Gemeinderäte haben dem Regierungsrat im Juni 2011 beantragt, dazu eine regionale Volksabstimmung durchzuführen. Angesichts der breiten Unterstützung hat der Regierungsrat dem Antrag entsprochen und die regionale Volksabstimmung auf den 11. März 2012 angesetzt. Er hat zudem die vorliegende Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten des Verwaltungskreises Emmental verabschiedet. In den Gemeinden der Region Emmental wird deshalb an der Urne über die Frage abgestimmt, ob die Regionalkonferenz Emmental eingeführt werden soll.

Zeitgleich mit der Region Emmental stimmt auch die Nachbarregion Oberraar-gau über die Einführung einer Regionalkonferenz ab. Drei regionale Abstimmungen über die Einführung von Regionalkonferenzen haben im Kanton Bern bereits stattgefunden. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat als erste Regionalkonferenz am 1. Juli 2008 ihre Tätigkeit aufgenommen. Am 1. Januar 2010 folgte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die Einführung der Regionalkonferenz Thun Oberland-West scheiterte in der regionalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 knapp.

## **Grundlagen für die Regionalkonferenzen**

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen finden sich in der Kantonsverfassung (Art. 110a) und im Gemeindegesetz (Art. 137 ff.). Diese Rechtsgrundlagen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern in der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 sehr deutlich angenommen.

## **Deshalb braucht es die Regionalkonferenz Emmental**

Wirtschaft und Gesellschaft sind mobil. Arbeit und Freizeit finden für viele Menschen ausserhalb der Wohngemeinde statt. Man wohnt in der Gemeinde, lebt und arbeitet aber in der Region. Die Planung des Verkehrs- oder des Kulturangebots, die Entwicklung von Wohnraum sowie von Standorten für die Wirtschaft betrifft längst nicht mehr nur jede Gemeinde für sich, sondern die ganze Region. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind grossräumig aufeinander abzustimmen. Um die hohe Lebensqualität in allen Lebensbereichen zu wahren und konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Region Emmental ihre Kräfte bündeln. Dazu braucht es effiziente, verbindliche Entscheidungsstrukturen und eine optimale politische Vernetzung.

Die 42 Gemeinden in der Region Emmental arbeiten bereits heute in unterschiedlichen Bereichen und in verschiedenen Organisationen eng zusammen. Für die regionale Zusammenarbeit der Gemeinden bei der Raumplanung, der Gesamtverkehrsplanung und der Regionalpolitik ist heute der Verein Region Emmental zuständig. Auf freiwilliger Basis nimmt er zudem die regionale Energieberatung sowie die Aufgaben in den Bereichen Tourismus, Marketing und Förderung der regionalen Wirtschaft wahr.

Dank einfachen Strukturen und klaren Zuständigkeiten ermöglicht die Regionalkonferenz schnelle Verfahren und verbindliche Entscheide. Die Regionalkonferenz beseitigt Doppelspurigkeiten und vereinfacht die Koordination zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen. In der Regionalkonferenz bündeln die Gemeinden ihre Kräfte zu einer regionalen Gesamtsicht und treten gegenüber allen Partnern gestärkt auf. Mit der Mitsprachemöglichkeit auf regionaler Ebene in Form des fakultativen Referendums und des Initiativrechts stärkt die Regionalkonferenz auch die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger.

Die verbesserte und auf Dauer ausgerichtete Zusammenarbeit der Gemeinden in der Regionalkonferenz ermöglicht es dem Kanton, sich bei seinen Entscheiden auf die Konzepte und Planungen der Regionalkonferenz abzustützen und sie als Ansprechpartnerin in seine Arbeiten einzubeziehen.

## **Das Gebiet der Regionalkonferenz Emmental**

Das Gebiet der Regionalkonferenz Emmental umfasst alle 42 Gemeinden des Verwaltungskreises Emmental.

Es ist vorgesehen, für die Wahl der Geschäftsleitung und der Kommissionen der Regionalkonferenz Emmental drei Teilgebiete zu bilden: Teilgebiet unteres Emmental, Teilgebiet mittleres Emmental und Teilgebiet oberes Emmental. Diese drei Teilgebiete orientieren sich an den geografischen Gegebenheiten. Sie werden im Geschäftsreglement der künftigen Regionalkonferenz Emmental bezeichnet. Wenn die Stimmberechtigten und die Gemeinden der Einführung der Regionalkonferenz Emmental zustimmen, wird das Geschäftsreglement später von der Regionalversammlung der künftigen Regionalkonferenz Emmental erlassen, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

# Das Gebiet der Regionalkonferenz Emmental



## Die Aufgaben der Regionalkonferenz Emmental

Die Regionalkonferenz Emmental nimmt die folgenden Aufgaben wahr,  
die ihr das kantonale Recht zuweist:



Sie erlässt den regionalen Richtplan.



Sie erarbeitet das regionale Gesamt-  
verkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK)  
der Region Emmental (mittel- bis  
langfristige Planung der Verkehrs- und  
Siedlungsentwicklung).



Sie definiert das Angebot im öffentlichen  
Verkehr und stellt dem Kanton dazu  
Antrag.



Sie erlässt die regionalen Entwicklungs-  
strategien und Programme nach  
den Bestimmungen der Regionalpolitik  
des Bundes.



Sie ist für die regionale Energieberatung zuständig.

Heute nimmt der Verein Region Emmental diese Aufgabe bereits auf freiwilliger Basis für 40 Gemeinden in der Region wahr.



Sie ist für die regionale Kulturförderung zuständig.

Die regionale Kulturförderung wird zeitgleich und flächendeckend mit der Einführung der Regionalkonferenz in der Region Emmental eingeführt.



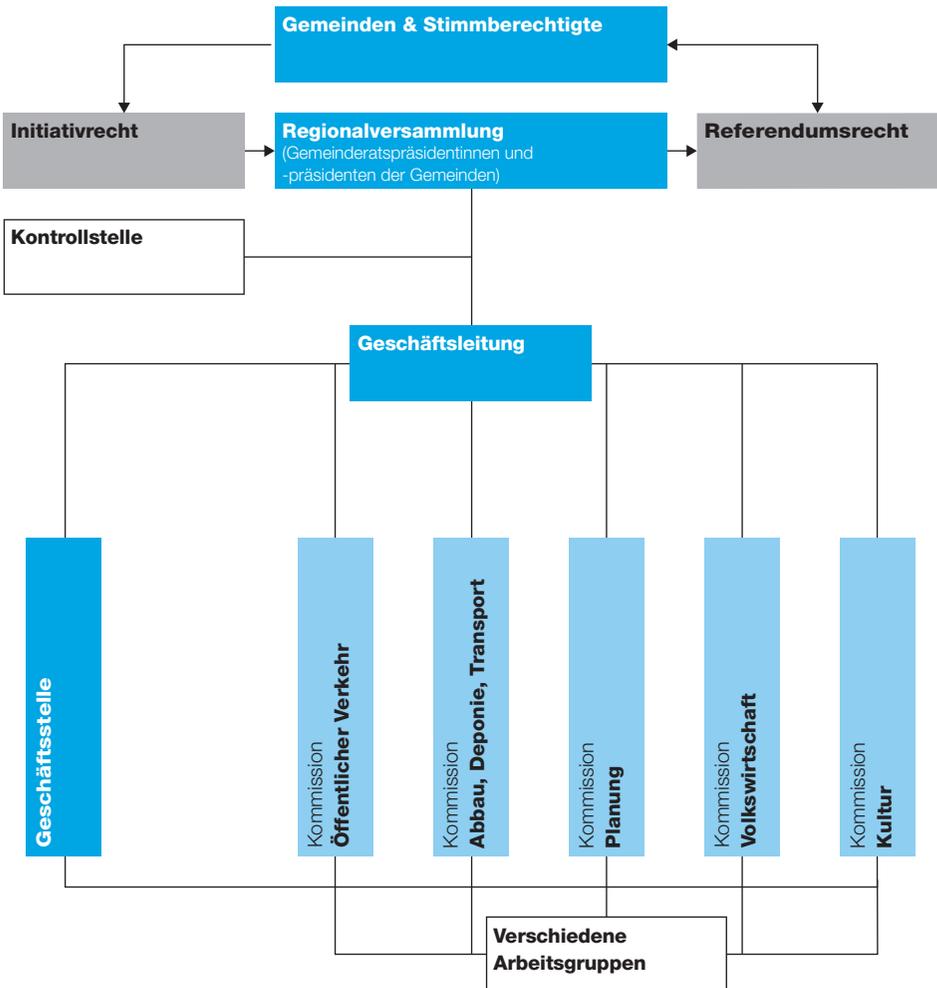
Sie kann unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums ausnahmsweise regionale Überbauungsordnungen erlassen, um strategisch wichtige Siedlungs- oder Entwicklungsprojekte umzusetzen.



Die Regionalkonferenz Emmental kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen, welche ihr die Gemeinden freiwillig übertragen (z. B. Förderung der regionalen Wirtschaft, Tourismus und Marketing).

# Die Organisation der Regionalkonferenz Emmental

## Organigramm Regionalkonferenz Emmental



Die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinderäte (Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten) der 42 Gemeinden in der Region Emmental bilden zusammen die **Regionalversammlung**. Sie ist das beschlussfassende Organ der Regionalkonferenz und entscheidet verbindlich und abschliessend, soweit keine fakultative Volksabstimmung (Referendum) vorgesehen ist. Die Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung ist gewichtet und richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jede Gemeinde verfügt über mindestens eine Stimme (siehe Tabelle auf Seite 12). Die Gewichtung der Stimmkraft entspricht den unterschiedlichen Grössenverhältnissen der Gemeinden und stellt sicher, dass das Kräfteverhältnis zwischen grossen und kleinen Gemeinden ausgewogen ist.

Das **Präsidium** der Regionalversammlung wird aus deren Mitte gewählt oder kann durch eine externe Persönlichkeit aus der Region besetzt werden. Gewählt wird das Präsidium durch die Regionalversammlung.

Die **Geschäftsleitung** wird aus der Mitte der Regionalversammlung bestellt. Sie ist für die Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung zuständig und führt deren Beschlüsse aus. Weiter stellt sie die ständigen politischen Kontakte zu kommunalen, anderen regionalen Gremien und kantonalen Behörden sowie zu den Bundesbehörden sicher.

Die **Kommissionen** werden ebenfalls durch die Regionalversammlung bestellt. In die Kommissionen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden als Mitglieder Einsitz. Mitglieder einer Kommission können alle urteilsfähigen Personen mit Wohnsitz in der Region Emmental werden. Die Kommissionen bearbeiten als Meinungsbildungs- und fachliche Begleitgremien die einzelnen Politikbereiche (Raumplanung, Verkehr, Kultur, Neue Regionalpolitik usw.).

Die **Geschäftsstelle** wird durch die Geschäftsleitung bezeichnet, wobei die Regionalversammlung die Ausgestaltung der Geschäftsstelle (Anstellung oder Vergabe eines Mandats) beschliesst. Die Geschäftsstelle führt die Geschäfte der Regionalkonferenz und koordiniert die Aufgaben in der Regionalkonferenz.

Für die Überprüfung der Rechnung der Regionalversammlung ist eine unabhängige **Kontrollstelle** zuständig.

## Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Emmental (Stand 2011)

Gemeinde	Stimmkraft*
Aefligen	2
Affoltern	2
Alchenstorf	1
Bätterkinden	2
Burgdorf	6
Dürrenroth	2
Eggiwil	2
Ersigen	2
Hasle bei Burgdorf	2
Heimiswil	2
Hellsau	1
Hindelbank	2
Höchstetten	1
Kernenried	1
Kirchberg	3
Koppigen	2
Krauchthal	2
Langnau i. E.	4
Lauperswil	2
Lützelflüh	3
Lyssach	2
Mötschwil	1
Niederösch	1

Gemeinde	Stimmkraft*
Oberburg	2
Oberösch	1
Röthenbach i. E.	2
Rüderswil	2
Rüdtligen-Alchenflüh	2
Rüegsau	2
Rumendingen	1
Rüti bei Lyssach	1
Schangnau	1
Signau	2
Sumiswald	3
Trachselwald	2
Trub	2
Trubschachen	2
Utzenstorf	3
Wiler bei Utzenstorf	1
Willadingen	1
Wynigen	2
Zielebach	1
<b>Total Stimmen</b>	<b>81</b>

\* Anzahl Stimmen, welche der jeweilige Präsident des Gemeinderats (Gemeinderatspräsident) oder die jeweilige Präsidentin des Gemeinderats (Gemeinderatspräsidentin) in der Regionalversammlung vertritt (bis 1000 Einwohner/innen 1 Stimme, pro weitere 3000 Einwohner/innen oder Bruchteil davon zusätzlich 1 Stimme).

## Die Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung in der Regionalkonferenz Emmental

Die **Gemeinden** der Region Emmental sind durch die Präsidentin oder den Präsidenten ihres Gemeinderats (Gemeinderatspräsidentin oder Gemeinderatspräsident) in der Regionalversammlung vertreten und nehmen so auf die Geschäfte der Regionalkonferenz Einfluss. Die Mitbestimmung der Gemeinden ist zudem durch ihre Vertretungen in der Geschäftsleitung und den Kommissionen der Regionalkonferenz sichergestellt.

20 Prozent der Gemeinden in der Region Emmental können zusammen eine so genannte **Behördeninitiative** lancieren. Damit können sie den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen und Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Regionalversammlung liegen. 10 Prozent der Gemeinden können ferner mittels eines fakultativen **Behördenreferendums** zu bestimmten Beschlüssen der Regionalversammlung eine regionale Volksabstimmung verlangen.

5 Prozent der Stimmberechtigten in der Region Emmental können eine regionale **Volksinitiative** lancieren und den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung



von Reglementen und Beschlüssen der Regionalversammlung verlangen. 2 Prozent der Stimmberechtigten können ferner mittels eines **fakultativen Volksreferendums** zu bestimmten Beschlüssen der Regionalversammlung eine regionale Volksabstimmung verlangen.

Kommt eine Behörden- oder Volksinitiative respektive ein Behörden- oder Volksreferendum zustande, findet dazu eine regionale Volksabstimmung statt. Für die Annahme eines Geschäfts in einer **regionalen Volksabstimmung** braucht es immer die Mehrheit der Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden.

## **Finanzierung der Regionalkonferenz Emmental**

Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeindebeiträge an die Verwaltungskosten der Regionalkonferenz Emmental ungefähr gleich sein werden wie die bisherigen Mitgliederbeiträge an den Verein Region Emmental.

An die Verwaltungskosten der Regionalkonferenz Emmental leistet der Kanton Beiträge in Form von Grundbeiträgen und Pro-Kopf-Beiträgen in der Grössenordnung von 60 000 Franken pro Jahr. Heute gewährt der Kanton der Geschäftsstelle des Vereins Region Emmental jährliche Beiträge von 20 000 Franken für die Information, Beratung, Koordination und Moderation im Bereich der Raumplanung.

Kostenfolgen für die Gemeinden hat die Einführung der regionalen Kulturförderung in der Region Emmental, die zeitgleich mit der Einführung der Regionalkonferenz Emmental erfolgen soll. Demnach werden Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung neu gemeinsam durch die jeweiligen Standortgemeinden (Burgdorf und Langnau), die beitragspflichtigen Gemeinden der Region Emmental sowie den Kanton finanziert. Für die beitragspflichtigen Gemeinden entstehen dadurch neue Kosten. Die Standortgemeinden werden gegenüber heute finanziell leicht entlastet.

## **Einführung der Regional- konferenz: Breite Akzeptanz bei Gemeinden und regionalen Organisationen**

In der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 über die Vorlage zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) haben alle 42 Gemeinden in der Region Emmental die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen angenommen. Dies mit einem hohen Ja-Stimmenanteil von rund 78 Prozent.

Nach diesem positiven Grundsatzentscheid wurde unter der Leitung des Vorstands des Vereins Region Emmental die Einführung der Regionalkonferenz Emmental geprüft und vorbereitet. Der Verein Region Emmental führte mehrere Informationsveranstaltungen und Vernehmlassungen zur geplanten Einführung der Regionalkonferenz durch. Im Rahmen der regionalen Meinungsbildung sprachen sich 38 der insgesamt 42 Gemeinderäte (Gemeindeexekutiven) für die Einführung der Regionalkonferenz Emmental aus.

Für die Befürworterinnen und Befürworter sprechen namentlich folgende Vorteile für die Einführung der Regionalkonferenz: Die Regionalkonferenz ermöglicht eine einfachere, verbindliche und wirksamere Zusammenarbeit in der Region, was die Region Emmental im kantonalen und gesamtschweizerischen Wettbewerb stärkt. Wichtige regionalpolitische Aufgaben werden neu «unter einem Dach» wahrgenommen. Dieses gemeinsame Auftreten der Gemeinden erhöht das regionalpolitische Gewicht gegenüber Bund und Kanton. Schliesslich wird die demokratische Mitwirkung der Stimmberechtigten auch in regionalen Fragen ermöglicht.

Eine Minderheit der konsultierten Gemeinderäte hat es abgelehnt, dem Regierungsrat die Ansetzung der regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz zu beantragen. Vereinzelt wird befürchtet, dass die Einführung der regionalen Kulturförderung in der Region Emmental zu erheblichen Mehrkosten für die beitragspflichtigen Gemeinden führt oder dass die kleinen Gemeinden von den grösseren Gemeinden und den Städten Burgdorf und Langnau dominiert werden.

Stimmen die Stimmberechtigten und die Mehrheit der Gemeinden der Einführung der Regionalkonferenz Emmental zu, wird diese ihre Tätigkeit auf den 1. Januar 2013 aufnehmen.

